

## 11. BEITRAGSORDNUNG DES UNTERNEHMERFORUMS BAD WALDSEE e.V.

### § 1

#### Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des „Unternehmerforums Bad Waldsee e.V.“. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins von den Mitgliedern geändert werden. Hierzu ist eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder ausreichend.

### § 2

#### Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages.

### § 3

#### Beiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 31.01. eines jeden Jahres vom Girokonto des Mitgliedes abgebucht. Alle im Zusammenhang mit einer Rücklastschrift jedweder Art entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen. Die Erinnerung an eventuelle Außenstände ist kostenfrei, für nachfolgende Mahnungen können weitere Gebühren seitens des Vereins erhoben werden.

2. Mitgliedsbeiträge:

#### Einzelhandel/Gastronomie/Hotellerie/Handwerk/Dienstleistungen/freie Berufe/Landwirtschaft/Sonstige:

Anzahl Mitarbeiter in Vollzeit	Monatl. Beitrag in €	Jährl. Gesamtbeitrag in €
bis 2 Mitarbeiter	22,00 €	264,00 €
3 - 4 Mitarbeiter	23,00 €	276,00 €
5 - 7 Mitarbeiter	24,00 €	285,00 €
8 und größer	36,00 €	432,00 €

#### Industrie

Anzahl Mitarbeiter in Vollzeit	Monatl. Beitrag in €	Jährl. Gesamtbeitrag in €
bis 2 Mitarbeiter	22,00 €	264,00 €
3 - 4 Mitarbeiter	34,00 €	408,00 €
5 - 7 Mitarbeiter	46,00 €	552,00 €
8 und größer	58,00 €	696,00 €

#### Privatpersonen/Vereine/Freizeit- und Kultureinrichtungen

	Monatl. Beitrag in €	Jährl. Gesamtbeitrag in €
	8,00 €	96,00 €

3. Besondere Aktionen in den Sparten „Einzelhandel/Gastronomie/Hotellerie/Handwerk/Landwirtschaft/Dienstleistungen/freie Berufe/Industrie/Sonstige“ werden gesondert und projektbezogen abgerechnet. Dies wird aber im Vorfeld mit den betreffenden Mitgliedern abgesprochen.

